

Französischer Druck auf die Uhrenindustrie. Nach Blättern aus Loecle hat der französische Handelsminister Clementel eine Delegation empfangen, die als Gegenmassnahme die für Deutschland arbeitenden Firmen auf die schwarze Liste setzen will. Auch Arbeitsminister Metin ist durch eine Delegation industrieller Bezirke gebeten worden, das erstere Verlangen bei Clementel zu unterstützen. Die Zeitschrift „La France Horlogère“, Organ der französischen Bijouterie und Uhrmacher (deutsch-feindlich), kündigt an, dass sie nächstens die Liste der für Deutschland arbeitenden Uhrenfabrikanten veröffentlichen werde.

Reichsbankpräsident Havenstein über die Pforzheimer Goldindustrie. Im Reichshaushaltsausschuss sprach kürzlich Reichsbankpräsident Dr. Havenstein im Anschluss an eine konservative Entschliessung, dass Gold an Juweliere zur Bearbeitung nicht herausgegeben, und dass bei ihnen vorhandenes Gold beschlagnahmt werden solle, über die Pforzheimer Industrie. Die Goldwarenindustrie habe vor dem Kriege jährlich für 80 Millionen Mark Gold verarbeitet, in den letzten 50 Jahren etwa 1 3/4 Milliarden, von denen 1 Milliarde in Deutschland geblieben sei. Wenn wir nur einen Teil davon bekämen, stärkten wir den Stand der Reichsbank. Diese gebe jetzt jährlich nur etwa 10 bis 15 Millionen Mark Feingold an die Industrie ab. Auf das Inland entfalle nur ein Drittel, jedoch könne man auf die Ausfuhr von Goldwaren nicht ganz verzichten, weil wir Devisen brauchten. Die Ausfuhr von Waren sei viel nützlicher, als die von reinem Gold. Weiter müsse auch die Beschäftigung der Arbeiter berücksichtigt werden. Pforzheim hänge ganz von der Goldwarenindustrie ab. Dort sind allein 5000 Arbeiter beschäftigt, die nicht brotlos gemacht werden dürften. Eine Umschulung zur Munitionsarbeit sei nur in geringstem Masse möglich.

Wir freuen uns, dass der Reichsbankpräsident in dieser Weise für die Pforzheimer Industrie eingetreten ist. Auch wir halten dafür, dass dieser Industriezweig, der seine ganz besondere Eigenart hat, und auch auf dem Weltmarkt hoch angesehen ist, soweit wie irgend angängig geschont wird. Auch bei ihm handelt es sich um ein bodenständiges Gewerbe, das wir uns unbedingt erhalten müssen. Während andere Industrien durch Umlegung auf Kriegslieferungen nur in ihrer Leistungsfähigkeit zugenommen haben, würde bei der Pforzheimer Industrie das Gegenteil eintreten. Es liegt daher im Interesse der Erhaltung dieser Industrie, wenn diese Umlegung nicht einzutreten braucht.

Ausländische Anmassungen. Verschiedene Fabrikanten in Chaux-de-Fonds und anderswo, welche ihre Waren nach Frankreich ausführen, erhielten dieser Tage ein Zirkular zugestellt, worin sie bei Vermeidung geschäftlicher Schwierigkeiten aufgefordert werden, französische Deserteure oder Refraktäre, wenn solche in ihren Betrieben beschäftigt sein sollten, zu entlassen. In Loecle wurde diesem durch das französische Konsulat mit Nachdruck gestellten Verlangen auch bereits entsprochen, und es erhielten einige französische Arbeiter, darunter Familienväter, die vierzehntägige Kündigung zugestellt. Die schweizerische Unabhängigkeit hat wieder ein grosses Loch erhalten, denn dass sich die massgebenden Behörden für ausländische Refraktäre besonders ins Zeug legen, ist leider nicht zu erwarten.

Zur Unterstützung des Taschenlampenverkaufs hat die Fabrikantin der „Perlux“-Taschenlampe mit Scheinwerfer und Morsetaster, die Firma Gebr. Bng, A.-G., Nürnberg, für ihre Kundschaft eine wirksame Leuchtbild-einrichtung für das Schaufenster anfertigen lassen. Es ist ein kräftiger, lackierter Blechkasten, der auf der Vorderseite eine auf Glas aufgezeichnete Abbildung der Lampe zeigt. Dahinter befindet sich eine helle elektrische Spiraldrahtlampe, die in regelmässigen Zwischenräumen aufleuchtet. Dieser Lichtapparat „Perlux“ ist für direkten Anschluss an eine Lichtleitung von 110 oder 220 Volt eingerichtet. Die verwendete Glühbirne ist eine besonders für diesen Zweck angefertigte Metallfaden-Spiraldrahtlampe von 100 Volt. Die regelmässige Unterbrechung des Lichtes erfolgt automatisch durch einen sogenannten Blinker. Der Apparat kann aufgestellt und aufgehängt werden; einer besonderen Wartung bedarf er nicht.

Die Wach- und Schliessgesellschaften und der Krieg. (Nachdruck verboten.) Dass die Wach- und Schliessgesellschaften besonders empfindlich durch die fortwährenden Einberufungen zum Kriegsdienst getroffen werden, liegt auf der Hand, zumal weibliche Ersatzwächter wohl kaum die entstehenden Lücken ausfüllen können. Ist aber eine Wach- und Schliessgesellschaft zu genügendem Ersatz nicht in der Lage, so kann sie es den mit ihr im Vertragsverhältnis stehenden Firmen und Grundstücksbesitzern nicht zumuten, dass sie sich weiter an die Verträge gebunden halten, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart ist. In dieser Hinsicht hat sich der 3. Zivilsenat erst am 17. Oktober 1916 (A.-Z. III. 165/16) in bemerkenswerter Weise wie folgt ausgesprochen: Die Verträge enthalten die Bestimmung: „Bei Streik und Mobilmachung ist die Gesellschaft berechtigt, die Bewachung bis zur Einstellung von Ersatzwächtern zu unterbrechen.“ Die Klausel stammt aus der Zeit vor dem Kriege und konnte nur den Sinn haben, dass die Wachgesellschaft, wenn sie bei dem Eintritt der Mobilmachung gezwungen war, einen Wechsel in der Person der Wächter eintreten zu lassen, die Bewachung unterbrechen und gleichwohl den Vertragsgegner am Verträge festhalten durfte, nicht aber, dass sie, wenn im Laufe des Krieges neuerdings Wächter einberufen werden sollten, jederzeit wieder eine Unterbrechung eintreten lassen durfte, ohne sich einer Vertragskündigung auszusetzen. Die Gesellschaft wollte sich vor dem Schaden schützen, den ihr der unvorhergesehene Eintritt der Mobilmachung bringen könnte. Für Einberufungen während des Krieges aber kann von einer Unvorhersehbarkeit nicht mehr gesprochen werden. Das Recht, auch in solchen, vielleicht oft sich wiederholenden Fällen eine Unterbrechung eintreten zu lassen, würde jede Rücksicht auf das Interesse des anderen Vertragsteiles vermissen lassen und ihn an den Vertrag auch dann binden wenn die häufige Wiederholung der Unterbrechungen die Fortsetzung desselben für ihn völlig wertlos gemacht hätte. Dass die Wach- und Schliessgesellschaften verpflichtet sind, nur zuverlässige Wächter und Hilfwächter

anzustellen und sich nach dem Vorleben der in Aussicht Genommenen zu erkundigen, wenn sie nicht die fristlose Kündigung der Verträge riskieren wollen, hat das Reichsgericht in einer solchen Entscheidung ausgesprochen.

Die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, bittet ihre Kundschaft, dringend benötigte Waren unter „Einschreiben“ zu verlangen, weil die Paketbeförderung infolge Personenmangels fast täglich auf der Post Verzögerungen erleide.

Die Firma Rudolf Flume bringt ein neues Uhrarmband in den Handel, welches im Vergleich zu den bisherigen besondere Vorteile besitzt. Das neue Band, das ebenfalls mit einer durchsichtigen Celluloidplatte als Uhrschützer versehen ist, zeichnet sich dadurch aus, dass die Platte auf besondere Art in der Oeffnung befestigt ist und innen in der Kapsel einen gefütterten Metallrand hat, der dem Leder bei Weichwerden durch Feuchtigkeit Stand gibt. Dieser Rand ist, wie oben gesagt, gefüttert, so dass er die Uhren nicht verkratzen kann. Auch ist es bei dieser Anordnung ausgeschlossen, dass der Rand sich aus der Oeffnung lösen kann. Diese Uhrarmbänder werden von der Firma Rudolf Flume in feldgrauem Leder geliefert.

Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik Schramberg. In der Generalversammlung am 15. November wurden Abrechnung und Bilanz genehmigt und Entlastung erteilt. Nach Abschreibung von 6 Proz. auf Gebäude, 3 Proz. auf Neubauten, 15 Proz. auf Maschinen, Mobilien und Kraftanlagen mit zusammen 116703.27 Mk. und nach Verteilung von 7 Proz. an die Aktionäre wird der Rest des Reingewinns von 2046.52 Mk. auf neue Rechnung vorgezogen. Sämtliche Beschlüsse erfolgten einstimmig; vertreten waren 2295 Stimmen.

Pforzheim. An Stelle von Kommerzienrat C. W. Maier wurde Fabrikdirektor Emil Kollmar, i. H. Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan, zum Präsidenten der Handelskammer gewählt.

Pforzheim. Firma Karl Mondon, Uhrketten, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Robert Hauschild und Wilhelm Röckinger ist beendet. Kaufmann Wilhelm Bleich in Pforzheim ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Meldorf (Holstein). Das Geschäft des gefallenen Uhrmachers Julius Harms in Eddelak wurde an Herrn E. Lorenzen ins Flensburg verkauft.

Winterthur (Schweiz). F. Wenger-Stebler eröffnete Bahnhofplatz ein Uhren- und Bijouteriegeschäft.

Grenchen (Kant. Solothurn). Neu eingetragen wurde die Firma Franz Dietsche, Uhrenfabrikation. Inhaber ist Franz Dietsche. Die Firma erteilte Prokura an Alfred Dietsche, Kaufmann, zurzeit in Solothurn wohnhaft.

Goslar a. H. Die Firma A. Bock, Uhren- und Goldwaren-Geschäft, Hokenstrasse 5, feierte ihr 60jähriges Bestehen.

Augsburg. Das Fest der silbernen Hochzeit feierte Uhrmachermeister Joseph Anton Endres.

Gestorben: Uhrmachermeister Andreas Horbach in Mainz. — Uhrmachermeister Karl Frommer in Oberndorf, im Alter von 77 Jahren. — Uhrmachermeister Franz Richard Sting in Schleiz, im Alter von 83 Jahren. — Uhrmacher Theodor Meyer in Minden im Alter von 57 Jahren.

Silberkurs. Nachdruck verboten. ^{800/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 164 Mk. oder per g 16,4 Pf. vom 13. November.

Konkursnachrichten.

Leipzig. Otto Hermann Brumme, Uhrmacher, Leipzig-Lindenau, Calvissiusstr. 22, Anmeldefrist bis zum 7. Dezbr., Prüfungstermin am 19. Dezbr.

Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Fragen.

Frage 2349. Der Verband der Elementefabrikanten hat die Garantie für Lagerfähigkeit der Batterien aufgehoben, nachdem sie vor 3/4 Jahr auf 1 Monat herabgesetzt war. Das Risiko für den Händler ist damit bedeutend gestiegen, da eine Verschlechterung der Ware die natürliche Folge ist. Hat nun ein Kollege schon Erfahrung mit der neuen Magnetlampe (ohne Batterie), welche jetzt mit 10 Mk. verkauft wird? Im voraus besten Dank!

Frage 2350. Wer liefert grösseren Posten kleiner Alabaster- und Porzellanuhren?

Frage 2351. Kann mir einer der Herren Kollegen angeben, wer der Fabrikant des Patronen-Feuerzeugs H. W. 110 ist? Im voraus besten Dank.

Nr. 24 wird abgeschlossen:

Textteil	Anzeigenteil
8. Dezember, vormittags 8 Uhr.	12. Dezember, mittags 1 Uhr.

Aenderungen der laufenden Anzeigen bitten wir spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung der „Uhrmacherskunst“ zu ermöglichen, müssen wir den Anzeigenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Schriftleitung bestimmten Zusendungen sind an die Schriftleitung der „Uhrmacherskunst“ (Allgemeines Journal der Uhrmacherskunst) Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Herausgeber: Zentral (Haupt)-Verband der Deutschen Uhrmacher, E. V. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).
Schriftleitung: W. König in Halle (Saale).